

Auslobung eines Kunstwettbewerbs zur Errichtung eines dauerhaften Kunstwerks in Ribbeck im Havelland (Land Brandenburg)

1. Ausloberin

Kulturstiftung Havelland

Vorsitzender der Kulturstiftung Havelland, Landrat Roger Lewandowski

2. Wettbewerbsart

Es wird ein einstufiges Verfahren durchgeführt, bei dem sich alle freischaffenden, hauptberuflich bildhauerisch arbeitenden Künstlerinnen und Künstler um die Teilnahme bewerben können. Ein entsprechender Nachweis der Professionalität (Abgeschlossenes Hochschulstudium, Mitglied der KSK, eines Berufsverbandes, o.ä.) ist erforderlich. Arbeitsgemeinschaften mehrerer Künstler/innen sind zulässig.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mehrfachbewerbungen (zum Beispiel innerhalb von Arbeitsgemeinschaften) sowie alle am Wettbewerbsverfahren Beteiligte.

3. Wettbewerbsaufgabe

Anlässlich der Neugestaltung eines öffentlichen Areals in dem Dorf Ribbeck, einem Ortsteil von Nauen im Havelland gelegen, soll eine Skulptur angefertigt und angekauft werden. Gewünscht ist ein thematischer Bezug der Skulptur zu dem weltbekannten Gedicht von Theodor Fontane über den Birnbaum des Herrn von Ribbeck zu Ribbeck im Havelland.

Das Kunstwerk soll gut sichtbar von der durch das Dorf führenden Bundesstraße 5 platziert werden und einen wesentlichen Akzent zur Wahrnehmung des Dorfes entfalten. Der vorgesehene Standort für das Kunstobjekt liegt an der Kreuzung der Bundesstraße und der Theodor-Fontane-Straße. Das Areal ist gepflastert und liegt auf einer Sichtachse mit dem Schloss Ribbeck. Die dort zur Verfügung stehende Grundfläche für das Kunstwerk beträgt ca. 9 m². Es ist zu beachten, dass die auf dem Foto erkennbaren Hydranten frei zugänglich bleiben. Noch vorhandenen touristische Hinweisschilder werden an einen anderen Ort versetzt. Das Kunstwerk sollte eine Höhe von 4 m nicht überschreiten. Informationen zu dem vorgesehenen Standort (Fotos und Planskizze) sind der Ausschreibung beigelegt.

Die Art der Arbeit und die eingesetzten Materialien bleiben dem Künstler/ der Künstlerin weitestgehend vorbehalten. Da die Skulptur im Außenraum platziert wird, muss sie bauqualitativ Witterungseinflüssen standhalten und von hinreichender Größe und Stabilität sein. Von der Skulptur darf keine Verletzungsgefahr ausgehen. Sollte das Kunstobjekt besteigbar oder begehbar sein, so sind die bautechnischen Vorschriften bezüglich der Standsicherheit einzuhalten. In der Bewerbung ist die beabsichtigte Gestaltung, Fundamentierung etc. zu beschreiben.

Das Kunstwerk soll nicht temporär, sondern dauerhaft haltbar angelegt sein. Dementsprechend soll das verwendete Material von bleibendem Charakter sein. Es besteht grundsätzlich eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

4. Verfügbare Mittel

Zur Realisierung des Projektes stellt die Stiftung dem Wettbewerbssieger insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. In der Summe sind auch das Honorar, eine gegebenenfalls notwendige Prüfstatik und die Mehrwertsteuer enthalten.

5. Jury

Der/die Preisträger/in wird durch eine durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung Havelland berufenen Jury ermittelt. Die Jury trifft ihre Entscheidung unabhängig und endgültig mit einfacher Mehrheit. Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6. Wettbewerbsleistungen

Folgende Angaben und Unterlagen sind Bestandteil der Bewerbung:

1. Verschlüsselter Briefumschlag mit der Verfassererklärung
2. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
3. Einzureichen sind Bewerbungsmappen (DIN A 4, nicht mehr als 10 Seiten) mit Kurzbiografie und Fotos von 2-3 bereits realisierten Arbeiten im öffentlichen Raum.
4. Modell des Entwurfs im Maßstab 1:10
5. Ergänzende Skizzen sind möglich (max. zwei DIN A3 Bögen)
6. Erläuterungstext (max. eine DIN A4 Seite) mit Angaben von Höhe, Breite, Material und Gewicht etc.
7. Angaben über die Kosten des Kunstwerks (Festpreis inkl. MwSt.) einschließlich aller Nebenleistungen (z.B. Statik).
8. Alle Wettbewerbsunterlagen sind von dem Einreicher namentlich zu kennzeichnen.

7. Preise

Der 1. Preis ist mit 3.000 € brutto dotiert. Das Preisgeld wird im Falle einer Weiterbeauftragung zur Realisierung des Kunstwerks auf das weitere Bearbeitungshonorar angerechnet. Der 2. Preis beinhaltet 1.500 € brutto und 3. Preis 1.000 € brutto für den Ankauf der Modelle.

8. Einsendeschluss

Die Frist zur Einreichung der Arbeiten endet am 31. März 2023 (12.00 Uhr). Bei postalischer Zusendung gilt das Datum des Poststempels.

9. Eigentum und Urheberrecht

Die Entwürfe bleiben geistiges Eigentum ihres Verfassers. Die Ausloberin erhält das Recht, das Ergebnis zu veröffentlichen. Dazu sind ihr die Arbeiten für einen Zeitraum von 6 Wochen ab Sitzung des Preisgerichts zu überlassen. Nach dieser Frist werden alle Bewerbungsunterlagen an die

Bewerber zurückgesandt. Die Künstlerin oder der Künstler des ausgewählten Kunstwerkes sowie der beiden weiteren prämierten Modelle erteilen der Kulturstiftung Havelland das uneingeschränkte Recht zur weiteren Verwertung (Ausstellung) dieser Werke.

10. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin nur, wenn ihr mangelnde Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.

11. Weitere Bearbeitung

Verpflichtungen der Wettbewerbsteilnehmer/innen:

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Der/die Verfasser/in ist der Ausloberin gegenüber der Wahrung der künstlerischen Merkmale des Entwurfes bei deren Übertragung in das Original verantwortlich.

12. Bekanntgabe des Ergebnisses

Nach Entscheidung des Stiftungsrates der Kulturstiftung Havelland.

13. Ausführungstermine

Die Ausführungsfristen werden in Abstimmung mit der Ausloberin und dem/der Künstler/in festgelegt, spätester Termin der Realisation ist der 28. September 2023.

14. Hinweise zum Datenschutz

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen der Kulturstiftung Havelland ihre Daten freiwillig zur Verfügung und sind mit deren Verarbeitung durch die Kulturstiftung Havelland in Verbindung mit dem Kunstpreis einverstanden.

Bitte wenden Sie sich mit den Wettbewerbsunterlagen an das Büro der Kulturstiftung Havelland, Theodor-Fontane-Straße 10, 14641 Nauen OT Ribbeck. Hier sind auch die Modelle einzureichen.

Ansprechpartner sind: Bruno Kämmerling und Antje Buchta

E-Mail an: info@kulturstiftung-havelland.de

Rückfragen richten Sie bitte ebenfalls an das Büro: Tel. 033237-859056

Anlagen

Verfassererklärung

Lageplan

Fotodokumentation: Standort des geplanten Vorhabens

Kunstwettbewerb zur Errichtung eines dauerhaften Kunstwerks in Ribbeck im Havelland

VERFASSERERKLÄRUNG

(in einem verschlossenen, beschrifteten Umschlag zusammen mit dem Entwurf einzureichen)

Verfasser _____ (Vorname Name)

Mitarbeiter _____ (Vorname Name)

Anschrift _____ (Postadresse)

Anschrift _____ (Postadresse)

Telefon _____ (Telefonnummer)

E-Mail _____ (E-Mail-Adresse)

Bankverbindung _____

IBAN _____

BIC _____

Steuernummer oder Steuer ID _____

Mit der Abgabe meiner/unserer Einreichung zum Wettbewerb erkläre/n ich/wir uns mit den Wettbewerbsbedingungen der Auslobung einverstanden und verpflichte/n mich/uns, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs zu übernehmen und durchzuführen.

Ich/wir bin/sind der/die alleinigen geistigen Urheber des Entwurfs und zur Durchführung des Auftrages in der Lage.

DSVGO: Der/Die Verfasser erklären sich einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten aus diesem Formblatt für die Dauer dieses Wettbewerbsverfahrens bei der Ausloberin gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift/en _____

Ausloberin:

Kulturstiftung Havelland

vertreten durch den Vorsitzenden Landrat Roger Lewandowski

Theodor-Fontane-Straße 10

14641 Nauen OT Ribbeck

Ansprechpartner: Bruno Kämmerling und Antje Buchta

E-Mail: info@kulturstiftung-havelland.de Tel.: 033237-859056







